



**B e s c h l u s s v o r l a g e   N r . :   0 0 4 7 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6**

| Gremien           | Datum | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|-------------------|-------|-----|-------------|-------------|
| Ortsrat Mulmshorn |       |     |             |             |

***Zuschussregelung für die Führerscheinausbildung von aktiven Mitgliedern in der Ortsfeuerwehr Mulmshorn***

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Mulmshorn beschließt mit Wirkung ab 01.01.2012 folgende Zuschussregelung für die Führerscheinausbildung von aktiven Mitgliedern in der Ortsfeuerwehr Mulmshorn:

- die zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehr erforderlichen Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse C in der Behördenfahrschule für die Feuerwehren im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in vollem Umfang übernommen,
- auf den Abschluss einer Verpflichtungs- und Rückzahlungserklärung für die Führerscheinausbildung wird verzichtet,
- die Kosten für die Gesundheitsprüfung und die Verlängerung der Fahrerlaubnis sind zu übernehmen, wenn die Fahrerlaubnis vorrangig für den Feuerwehrdienst erforderlich ist,
- die Haushaltsmittel für die Führerscheinausbildung sowie die Gesundheitsprüfung mit Verlängerung der Fahrerlaubnis sind von den Ortsbrandmeistern bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beantragen.

**Begründung:**

Nach den Beschlussfassungen des Verwaltungsausschusses vom 18.02.2009 (Vorlage Nr. 549/2006-2011) und der Ortsräte Mulmshorn vom 12.02.2009 (Vorlage Nr. 546/2006-2011), Unterstedt vom 19.02.2009 (Vorlage Nr. 547/2006-2011) und Waffensen vom 11.03.2009 (Vorlage Nr. 548/2006-2011) galten für die fünf Ortsfeuerwehren in der Stadt Rotenburg (Wümme) folgende einheitlichen Zuschussregelungen:

- 2/3 der Kosten für den Führerscheinerwerb; jedoch begrenzt auf den Höchstbetrag von maximal 1.000,-- Euro bei Klasse C 1 und maximal 1.500,-- bei Klasse C,
- eine Verpflichtungs- und Rückzahlungserklärung auf 5 Jahre ist abzuschließen.
- die Kosten für die Gesundheitsprüfung und die Verlängerung der Fahrerlaubnis sind zu übernehmen, wenn die Fahrerlaubnis vorrangig für den Feuerwehrdienst erforderlich ist.
- die Haushaltsmittel für die Führerscheinausbildung sowie die Gesundheitsprüfung mit Verlängerung der Fahrerlaubnis sind von den Ortsbrandmeistern bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beantragen.

Bisher haben aktive Mitglieder aus unseren Ortsfeuerwehren an einer Führerscheinausbildung nicht teilgenommen, so dass Zuschussgewährungen nicht erforderlich waren. Die Führerscheinausbildung von geeigneten aktiven Feuerwehrmitgliedern wird für die Träger des Brandschutzes in den nächsten Jahren zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes immer mehr an Bedeutung gewinnen. Für die Ortsfeuerwehren Mulmshorn und Waffensen besteht in 2012 bereits dringender Handlungsbedarf. Die rechtzeitige Planung durch die Ortsbrandmeister ist zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der jeweiligen Ortsfeuerwehren erforderlich.

Zur Reduzierung der sehr hohen Kosten für den Erwerb der Führerscheine in den Klassen C 1 und C haben sich Gemeinden und Landkreis gemeinsam um eine kostengünstigere Lösung bemüht. Zum 30.08.2011 wurde aus diesem Grund vom Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Behördenfahrschule für die Kreisfeuerwehr eingerichtet, in der jetzt aktive Feuerwehrmitglieder aus dem gesamten Landkreis für den Führerschein der Klasse C ausgebildet werden können. Die Kosten je Führerschein werden dafür mit auf ca. 800,-- bis 1.000,-- Euro veranschlagt.

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz haben die Träger des Brandschutzes die Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehren sicherzustellen. Dazu gehört, dass sie für die Aus- und Fortbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder sorgen und dafür grundsätzlich auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen haben.

Die Teilnahme an der Führerscheinausbildung bringt neben den von den Gemeinden zu tragenden Führerscheinkosten aber auch für das jeweilige an der Führerscheinausbildung teilnehmende Feuerwehrmitglied einen großen zusätzlichen Zeitaufwand mit sich. Zur Erhaltung einsatzfähiger Feuerwehren wird es mehr und mehr erforderlich werden, das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr und die Teilnahmebereitschaft der aktiven Feuerwehrmitglieder an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu fördern.

Die Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C sind durch die Einführung der Behördenfahrschule weit unter die seinerzeit beschlossene maximale Zuschussgrenze gefallen, so dass auf eine Kostenbeteiligung und den Abschluss einer Verpflichtungs- und Rückzahlungserklärung verzichtet werden sollte. Zum 01.01.2012 wird eine Abänderung des Beschlusses aus dem Jahr 2009 vorgeschlagen.

Detlef Eichinger